



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 16. September 2021

Nummer 18

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 30. 09. 2021
Abgabetermin: 21. 09. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Rathaus Ebrach - Bürgerbüro

Das Bürgerbüro im Rathaus Ebrach ist am Donnerstag, 16.09.2021 und am Freitag, 17.09.2021 nicht besetzt.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

20.09. Biomüll
27.09. Restmüll

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen entfällt - Hygieneregeln und Abstände einhalten

Gemäß der neuen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde die Maskenpflicht unter freien Himmel weitgehend (vorbehaltlich spezieller Regelungen bei Veranstaltungen) aufgehoben. Aus diesem Grund entfällt ab sofort die Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg.

Unabhängig davon gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Um diese einzuhalten sind folgende Hinweise zu beachten:

- Treppen bzw. Podeste an den verschiedenen Sammelcontainern dürfen nur jeweils von einer Person betreten werden.
- Bei hohem Kundenaufkommen sind nach wie vor zu bestimmten Zeiten Einlassbeschränkungen möglich.
- Damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, findet bis auf weiteres keine Hilfe beim Ab- bzw. Ausladen von Abfällen durch das Wertstoffhofpersonal statt. Bei Bedarf wäre daher eine „Hilfsperson“ mitzubringen.

Bei den in den nächsten Wochen stattfindenden Problem Müllsammelungen des Landkreises ist das Tragen einer Maske ebenfalls nicht mehr erforderlich. Auch dort gelten selbstverständlich die Hygiene- und Abstandsregeln.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg 22.09.2021
Stadt Bamberg 29.10.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt. Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAI in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen

HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

- b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen

sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021
Gez. Wiltschka

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Laut BARMER Pflegereport 2020 gibt es in Deutschland rund 2,5 Millionen pflegende Angehörige. Viele pflegende Angehörige haben Ihre Belastungsgrenze längst erreicht. So fehlt Ihnen Schlaf, sie fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegenden gefangen und empfinden die Pflege als sehr anstrengend. Deshalb möchten wir den pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit verschaffen. Wir laden Sie zu unserer Herbstwanderung entlang des Schöpfungsweges in Bamberg ein. Sie verbringen einen Vormittag weitgehend ohne Pflichten und ohne Stress. Die Herbstwanderung für pflegende Angehörige findet am 13. Oktober 2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Treffpunkt ist im Innenhof des Klosters St. Michael. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung in der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de erwünscht. Die Mitarbeiter der Fachstelle für pflegende Angehörige freuen sich über Ihr Kommen am 13.10.2021.

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasser-
rohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag 28.09.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 21.09.2021 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Bistro Chaplin, Burgwindheim. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger. Die Corona-Regeln sind zu beachten. In geschlossenen Räumen gilt die 3-G-Regel.
Bleiben Sie gesund
Ihre Seniorenbeauftragte

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Stand: 19.8.2021

Anlage 2a

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Burgwindheim

Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach -Rathaus Ebrach-, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach- Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

noch Anlage 2a

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr²** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

Unterschrift

16.09.2021

gez.

Polenz, Erster Bürgermeister

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung
des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.09.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Sperrung der GVS
Ebrach – Eberau

Wegen einer Veranstaltung der Realschule wird die Gemeindeverbindungsstraße Ebrach – Eberau

am 01.10.2021 und 08.10.2021 jeweils in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

gesperrt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bekanntmachungen der Bürgerversammlungen im Markt Ebrach 2021:

14.09.2021 um 19:00 Uhr - Bürgerversammlung in Großbirrach im Gasthaus zum Schwarzen Adler

16.09.2021 um 19:00 Uhr - Bürgerversammlung in Ebrach in der Remise des Historikhotels Klosterbräu

29.09.2021 um 19:00 Uhr - Bürgerversammlung in Buch am Feuerwehrhaus

30.09.2021 um 19:00 Uhr - Bürgerversammlung in Großgessingen am Feuerwehrhaus (bei schlechtem Wetter im Schützenhaus)

Notarsprechtag –
Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 07.10.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Stand: 19.8.2021

Anlage 2a

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Ebrach
- Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach -Rathaus Ebrach-, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach- Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach eingelegt werden.

-
- 1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

noch Anlage 2a

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021**, 16.00 Uhr² im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

Unterschrift

16.09.2021

gez.

Vinzens, Erster Bürgermeister

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	16.09. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	17.09. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	18.09. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	19.09. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	20.09. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	21.09. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen

Mittwoch	22.09. Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733 Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	23.09. Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	24.09. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	25.09. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	26.09. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	27.09. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	28.09. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	29.09. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	30.09. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	01.10. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Do. 16.09.: Hl. Kornelius u Hl. Cyprian
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 17.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- Sa. 18.09.: Rochus: 07.00 Aussendung der Dettelbach-Wallfahrer (falls erlaubt)
Burgwh.: 12.00 Trauung
Ebrach: 12.00 Trauung
- Do. 16.09.: Hl. Kornelius u Hl. Cyprian
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 17.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- Sa. 18.09.: Rochus: 07.00 Aussendung der Dettelbach-Wallfahrer (falls erlaubt)
Burgwh.: 12.00 Trauung
Ebrach: 12.00 Trauung

25. SONNTAG IM JAHRESKREIS/ KIRCHWEIH IN WOLFSBACH

- Sa. 18.09.: Dettelbach: 18.30 Wallfahreramtsamt (falls erlaubt)
- So. 19.09.: Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier
Wolfsb.: 09.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest an der Wendellinskapelle für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinschaft (bei schlechtem Wetter in der Kirche Mönchherrnsdorf)
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
- Di. 21.09.: Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 22.09.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft
- Do. 23.09.: Hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio)
Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
nur für Bewohner*innen
- Fr. 24.09.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH in MITTELSTEINACH

- Sa. 25.09.: Ebrach: 13.00 Trauung
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 26.09.: Mittelst.: 08.30 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest als Open-Air-Gottesdienst am Käppala (Bach) für die Pfarreien, Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinschaft (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Burgwindheim)
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
Burgwh.: 14.00 Tauffeier
- Di. 28.09.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Do. 30.09.: Hl. Hieronymus
Rochus/Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 01.10.: Hl. Theresia vom Kinde Jesu – Herz-Jesu-Freitag
Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

- Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier Lebende und Verstorbene des Rosenkranz-Kreuzwegvereins
Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Christel: Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr!
Ebrach: Sekretärin Frau Christel Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den oben genannten Zeiten erreichbar!
Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.
Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 19.09.21 16. Sonntag n. Trin.
10.00 Uhr Großbirkach
26.09.21 17. Sonntag n. Trin.
- Kein Gottesdienst -

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

- Sonntag, 19.09.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus:
Gottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, 19.09.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Marienkapelle
Sonntag, 26.09.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
um 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum
Dienstag, 12.10.2021: Ausflug nach Münsterschwarzach; Treffen um 8:30 Uhr am Parkplatz Bamberger Straße
Man(n) trifft sich
• Samstag, 25.09.2021, 13:30 Uhr: Treffen am Martin-Luther-Haus in Aschbach; wir bilden Fahrgemeinschaften zum Steigerwaldzentrum

Vereine und Verbände

Ebrach

Orgelförderverein Ebrach – Achtung TERMINÄNDERUNG

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am Donnerstag, 30. September 2021 um 19.00 Uhr
Im Pfarrheim, Haus Johannes in Ebrach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl des Vorstandes, des Beirates und der Kassenprüfer
8. geplante Verwendung der Vereinsmittel
9. Festsetzung des Jahresbeitrags
10. Ausblick auf die Konzerte 2022
11. Wünsche und Anträge